

Vorlage Nr.: 0120/2017
öffentlich

| Beratungsfolge | | Sitzungstermin | TOP | Status | Abstimmungs- ergebnis | | |
|----------------------|--------------|----------------|-----|--------|--------------------------|------|-------|
| | | | | | Ja | Nein | Enth. |
| Verwaltungsausschuss | Vorberatung | 21.09.2017 | | N | | | |
| Rat | Entscheidung | 28.09.2017 | | Ö | | | |

**Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Soltau GmbH & Co.KG;
Jahresabschluss 2016**

Anlagen:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG übersandte mit Schreiben vom 5. September 2017 den Bericht der Baltic Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016 sowie einen Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baltic Audit GmbH, Kiel, prüfte den Jahresabschluss nach den einschlägigen Rechtsvorschriften und erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Gemäß § 12 Abs. 1 Ziffer 3, 4 und 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG beschließt die Gesellschafterversammlung u. a. über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses, die Entlastung des Aufsichtsrates und die Entlastung der GmbH.

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

Entfällt.

3. Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt:

- I.) Die Stadt wird in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG durch Herrn Bürgermeister vertreten.
- II.) Herr Bürgermeister Röbbert wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG wie folgt abzustimmen:
- a) Der Bericht der Baltic Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016 sowie der Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016 werden zur Kenntnis genommen.
 - b) Auf Empfehlung des Aufsichtsrates stellt die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2016 in der vorgelegten Fassung fest.
 - c) Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.352.889,54 Euro wurde gemäß § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages unter Berücksichtigung der Auslagen und der Vergütung der Stadtwerke Soltau Verwaltungs-GmbH nach § 15 Abs. 1 sowie des Gewinnvorabs nach § 15 Abs. 2 aufgestellt. Der danach verbleibende Jahresüberschuss wurde gemäß § 15 Abs. 3 im Verhältnis der nominellen Kommanditeinlagen den Gesellschafterverrechnungskonten zugerechnet.

| | |
|---|-----------------|
| Aus der Zurechnung des verbleibenden Jahresüberschusses in Höhe von | 330.210,09 Euro |
| erhält die Stadt Soltau 50,5 % Kommanditanteil | 166.756,10 Euro |
| und die swb AG 49,5 % Kommanditanteil | 163.453,99 Euro |
 - d) Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
 - e) Der Geschäftsführung der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

4. Unterschrift des Fachgruppenleiters

Holldorf

5. Unterschrift des Ersten Stadtrates

Cassebaum

6. Entscheidung des Bürgermeisters

Röbbert